



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Dezernat 4.1

Datum: 26.04.2018

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Postfach 1343, 38003 Braunschweig

Vereinfachte Flurbereinigung Soßmar, Landkreis Peine 211;
4.1.2 - PE 211 – 06

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Soßmar, Landkreis Peine 211, ist als Grundlage für den Flurbereinigungsplan der Wert der durch die Anordnung V vom 30.05.2017 nachträglich in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Flurstücke zu ermitteln und festzustellen. Rechtsgrundlage für die Wertermittlung sind die §§ 27 ff des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flurstücke:

Gemeinde Harsum:

Gemarkung Rautenberg

Flur 3, Flurstücke: 20/1, 21/5

Hierfür sind gem. § 28 Abs. 1 FlurbG und einem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Bodenschätzung zugrunde gelegt worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für die nachträglich zugezogenen Flurstücke werden nach § 32 FlurbG

**am Dienstag, den 29.05.2018,
in der Zeit von 9:00 bis 11:30 Uhr,
im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstraße 3, Raum 320,
38100 Braunschweig,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In diesem Termin werden Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig anwesend sein, um Auskünfte über die Wertermittlung zu erteilen und diese zu erläutern, sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegen zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Beteiligten hiermit zu dem

**am Dienstag, den 29.05.2018, um 11:30 Uhr,
im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstraße 3, Raum 320,
38100 Braunschweig,**

stattfindenden Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung geladen.

Nach § 32 FlurbG werden in diesem Termin die Ergebnisse der Wertermittlung abschließend nochmals erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter.

Es wird in diesem Zusammenhang der Hinweis gegeben und darum gebeten, dass die Pächter ihre auswärtig wohnhaften Verpächter über diese Ladung in Kenntnis setzen.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.

Franz